

## Nutzungsvertrag

Zwischen

der Stadt Aurich, vertreten durch die Bürgermeisterin, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich,

und

dem Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC) Weser-Ems e. V., Esenser Straße 122a, 26603 Aurich,

wird folgender Nutzungsvertrag über das für das Sicherheitstraining bestimmte Teilgelände im Stadtteil Tannenhausen geschlossen:

### § 1

Die Stadt Aurich überträgt dem ADAC Weser-Ems e. V. weiterhin das alleinige, kostenlose Nutzungsrecht über eine Teilfläche des Ausstellungs- und Mehrzweckgeländes im Stadtteil Tannenhausen. Diese Teilfläche befindet sich im nordwestlichen Bereich des Geländes und ist in der anliegenden Lageplanskizze, die Bestandteil dieses Vertrages ist, farbig markiert.

### § 2

Der ADAC Weser-Ems e. V. hat auf der überlassenen Fläche einen Verkehrsübungsplatz auf seine Kosten errichtet und wird diesen Verkehrsübungsplatz weiter auf seine Kosten ausbauen. Entstehende Folgekosten aus dem Betrieb der Anlage trägt der Betreiber.

### § 3

Die Nutzung der Anlage erfolgt vom Westermeerweg aus. Der zur angrenzenden Wohnbebauung errichtete Lärmschutzwall mit entsprechenden Anpflanzungen ist weiterhin zu erhalten. Der Verkehrsübungsplatz ist so herzurichten, daß auch in Zukunft anderweitige, im Interesse der Stadt Aurich liegende Veranstaltungen vorübergehend kurzfristig auf dieser Fläche stattfinden können. Zu diesem Zweck stellt der ADAC die Fläche der Stadt Aurich kostenlos in benutzbarem Zustand zur Verfügung.

### § 4

Die Anlage ist jederzeit so abzusichern, daß sie durch Unbefugte nicht benutzt werden kann.

### § 5

Die Stadt Aurich wird von Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben können, freigehalten.

### § 6

Dieser Nutzungsvertrag ersetzt nicht etwaige nach gesetzlichen Vorschriften erforderlich werdende Genehmigungen.

§ 7

Dem ADAC Weser-Ems e. V. wird gestattet, auf dem überlassenen Gelände Bandenwerbung zu betreiben.

Die Werbeträger dürfen die Wallkrone des den Sicherheitstrainingsplatz vom Ausstellungs- und Mehrzweckgelände abgrenzenden Erdwalles jedoch nicht überragen.

Die Banden, die in ihren Abmaßen die Länge von 6,0 Meter und die Breite von 0,80 Meter nicht überschreiten dürfen, werden auf ihrer Außenseite in der Farbe grün gehalten. Auf der in der Farbe weiß zu haltenden Innenseite wird der jeweilige Firmenaufdruck der werbenden Firma aufgebracht.

Der Kreis der werbenden Firmen beschränkt sich auf Firmen aus der Automobilbranche.

§ 8

Dieser Vertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen, längstens jedoch für die Zeit des Betriebes des Verkehrsübungsplatzes. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Das überlassene Gelände ist der Stadt Aurich nach Ablauf des Vertrages frei von Aufbauten zurückzugeben. Eingebrachte Pflasterungen oder sonstige auch bituminös befestigte Flächen müssen nicht entfernt werden, sofern sie schadlos sind. Ansonsten müssen diese Flächen entsiegelt werden. Eine Entschädigung leistet die Stadt Aurich nicht.

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt am 01. 01. 2003. Dieser Vertrag ersetzt ab diesem Datum den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Nutzungsvertrag vom 26. 11. 1987 sowie die dazu am 22. 11. 1988 abgeschlossene 1. Ergänzung.

Aurich, den 10. 10. 2002

Stadt Aurich  
Die Bürgermeisterin

  
-Griesel-

Aurich, den

ADAC Weser-Ems e. V.



